

Nr. XIX. GP-NR
833 /J
1995 -03- 23

A N F R A G E

der Abg. Dr. Ofner, Scheibner
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend unbegrenzte Haftung von Bundesheer-Kraftfahrern für bei von ihnen
verschuldeten Unfällen entstandenen Schaden

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für
Landesverteidigung die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß, wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, ein als Lenker eines Militärfahrzeuges an einem schweren Verkehrsunfall schuldtragender Bundesheer-Angehöriger zunächst zum Ersatz von öS 12.000,-- an Sachschaden, der bei dem Ereignis entstanden ist, aufgefordert worden ist, nunmehr, da er die Bezahlung abgelehnt hat, aber von dem mittellosen Mann verlangt wird, daß er - im Regreßwege - den entstandenen Personenschaden von nicht weniger als ca. öS 450.000,-- der Republik Österreich refundiert?
2. a) Wissen Sie, daß diesbezüglich derzeit ein Gerichtsverfahren anhängig ist, und ist Ihnen der Stand desselben bekannt?
2. b) Wie stellt er sich dar?
3. Finden Sie es richtig, daß Bundesheer-Angehörige für bei Verkehrsunfällen, an denen sie zumindest mitschuldtragend sind, entstandene Sach- und Personenschäden praktisch in unbegrenzter Höhe haften, wogegen für jeden zivilen Lenker in einer solchen Situation ohne weiteres die Haftpflichtversicherung einspringt?
4. Ist Ihnen bewußt, daß es hierbei um Millionenbeträge, um lebenslange Renten etc. gehen kann, für die die Fahrzeuglenker des Bundesheeres in solchen Fällen haften, obwohl sie sich häufig zu ihrem Dienst beim Heer nicht gerade gedrängt haben?
5. Finden Sie, daß der Ausbildungsweg, den Heereskraftfahrer zu bewältigen haben, nämlich, daß sie zunächst den Heeresführerschein machen, dann 300 (in Worten: dreihundert!) Kilometer unfallfrei fahren, daraufhin einen entsprechenden Stempel in den Heeres-Führerschein bekommen und damit schon zum Mannschaftstransport (!) berechtigt sind, daß heißt, zum Transport von nicht weniger als 20 (!) Personen insgesamt, tatsächlich ausreicht?
6. Wie beurteilen Sie die Relation zwischen diesen bescheidenen Voraussetzungen für das Lenken von Mannschaftstransporten beim Bundesheer und den ganz unvergleichbar schwieriger zu nehmenden Hürden, die im zivilen Bereich bewältigt werden müssen, bis ein Führerscheinbesitzer etwa einen Autobus lenken darf?

7. Verstehen Sie vor diesem Hintergrund die Sorge, die Angehörige von Soldaten im Hinblick darauf, daß sich immer wieder Unfälle bei Manschaftstranporten ereignen, die Tote und Verletzte fordern, massiv zum Ausdruck bringen?
8. Welche Maßnahmen werden Sie in die Wege leiten, um die Voraussetzungen, im Rahmen des Bundesheeres Manschaftstransporte als Lenker führen zu dürfen, entscheidend zu verschärfen?
9. Für wann ist mit welchen konkreten Maßnahmen in dieser Richtung zu rechnen?
10. Welche Schritte werden Sie in der Richtung in die Wege leiten, daß Bundesheer-Angehörige bei von ihnen zumindest mitverschuldeten Verkehrsunfällen nicht weitergehend finanziell in Anspruch genommen werden können, als zivile Lenker von Kraftfahrzeugen in vergleichbaren Situationen, in die sich sich generell - zum Unterschied von Heeresangehörigen - noch dazu grundsätzlich aus freien Stücken begeben haben?
11. Wann werden Sie konkret welche Maßnahmen in dieser Richtung setzen?
12. Ist Ihnen bewußt, daß es hierbei um die durchaus vermeidbare Beeinträchtigung der Gesundheit, um den Verlust des Lebens von Bundesheer-Angehörigen geht, die Ihnen in gewissem Sinne - in welcher Rechtsform auch immer, besonders häufig als Grundwehrdiener - anvertraut sind und die durch die mangelhaften Voraussetzungen für die Berechtigung zum Manschaftstransport besonderen Gefahren ausgesetzt erscheinen? Und daß sie für den Fall, daß sie selbst als Kraftfahrzeuglenker zum Einsatz gelangen, schon durch Fahrlässigkeit in lebenslange - praktisch nicht bewältigbare - finanzielle Kalamitäten gelangen können?